

Angleichung der Lehrergehälter in NRW - A13 - Stufenplan?

Beitrag von „pepe“ vom 15. September 2022 20:54

Langsam wird es spannend. (*Zitate* aus aktuellen Zeitungsartikeln)

Die neue nordrhein-westfälische Schulministerin Dorothee Feller will bis zu den Herbstferien erste Schritte zur Angleichung der Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte einleiten. Ministerpräsident Hendrik Wüst habe das für die ersten 100 Tage seiner Amtszeit zugesagt, sagte Feller am Mittwoch im Schulausschuss des Landtags. „Die ersten 100 Tage sind Anfang der Herbstferien zu Ende.“ In den nächsten Jahren sollen laut Koalitionsvertrag 10.000 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden.

Aber wo sind die? Und die, die nicht da sind, kann man mit A13 auch nicht einstellen. Es wird immer vom "Eingangsbesoldung" geredet. Ich finde, dass das Locken der "Jungen" in den Lehrerberuf nicht oberste Priorität haben muss, denn die Bewerber*innen stehen ja noch nicht Schlange, die meisten müssen erstmal studieren...

Was beim zu erwartenden Stufenplan mit Sicherheit fehlt, ist folgende Überlegung: Es rollt eine gewaltige Pensionierungswelle an, ich bin da übrigens mitten drin. Und Frühpensionierung ist der aktuelle "Trend", und das, obwohl der Nachwuchs einfach fehlt und nicht zu Tausenden in den Startlöchern steht. Eigentlich müssten die Ü-60-Lehrer*innen jetzt zuerst A13 bekommen, um sich dann eventuell gegen einen früheren Ruhestand zu entscheiden. Für mich wäre das durchaus ein Argument, und für einige andere, die ich kenne, ebenso. Denn dann wäre A13 für die Pension noch relevant.

Für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Sekundarstufe I sei die Angleichung der Gehälter auf die Stufe A13 eine „wichtige Botschaft und Wertschätzung, die sie verdient haben“.

Diese Wertschätzung könnten die "Alten" jetzt auch brauchen, oder?

Wahrscheinlich passiert aber eh nicht viel:

Allerdings befürchtet Finanzminister Marcus Optendrenk wegen der erwarteten Milliardenkosten infolge der Energiepreiskrise bereits Abstriche beim Koalitionsvertrag.

Das kommt mir sehr bekannt vor. Man hört es seit vielen Jahren.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. September 2022 21:30

Ich habe es schon häufiger gesagt und sage es nochmal: Es wird keine Eingangsbesoldung mit A13 geben.

Es wird höchstens eine Zulage bezahlt.

Dies hat sich diese Woche bewahrheitet: aus dem Landtag hieß es gestern:

"Die Landesregierung plant in dieser Legislaturperiode, die Einstiegsbesoldung für alle Lehrämter in einem einheitlichen und verbindlichen Stufenplan durch die Gewährung von **aufwachsenden und ruhegehaltfähigen Zulagen zur Besoldung nach A 13 zu führen**. Auch die Besoldung von Bestandslehrkräften soll angepasst werden."

Der Grund? So vermeiden Sie, dass die Kolleginnen und Kollegen in den höheren Dienst kommen. Denn das hätte Auswirkungen auf die Beförderungssämter 😊

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. September 2022 22:39

Zitat von pepe

Und Frühpensionierung ist der aktuelle "Trend"...

Dieser "Trend" ist so alt wie das Beamtentum.

Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2022 05:57

undichbinweg: Höherer Dienst steht doch eh nicht zur Diskussion. Eingangsbesoldung (und i.d.R. Endbesoldung) nach A13 ist ohne jedes Problem auch im gehobenen Dienst möglich (jahrzehntelange Praxis z.B. bei Sonderpädagogen)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. September 2022 09:16

Zitat von wossen

Höherer Dienst steht doch eh nicht zur Diskussion. Eingangsbesoldung (und i.d.R. Endbesoldung) nach A13 ist ohne jedes Problem auch im gehobenen Dienst möglich (jahrzehntelange Praxis z.B. bei Sonderpädagogen)

Das weiß ich 😊

Es wurde allerdings in den Raum gestellt, dass alle Kollegen dann in den höheren Dienst übersiedelt würden.

Ebenfalls entnehme ich der Aussage nicht, dass es A13Z werden soll, sondern nur A13?

Beitrag von „fossi74“ vom 16. September 2022 12:24

Zitat von calmac

Es wurde allerdings in den Raum gestellt, dass alle Kollegen dann in den höheren Dienst übersiedelt würden.

Wunschdenken - siehe meine Signatur 😊

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. September 2022 12:26

Zitat von fossi74

Wunschdenken - siehe meine Signatur 😊

Den Spruch kenne ich irgendwoher 😊

Beitrag von „primarballerina“ vom 17. September 2022 14:49

Zitat von wossen

Höherer Dienst steht doch eh nicht zur Diskussion. Eingangsbesoldung (und i.d.R. Endbesoldung) nach A13 ist ohne jedes Problem auch im gehobenen Dienst möglich (jahrzehntelange Praxis z.B. bei Sonderpädagogen)

Mich interessiert der kommende Stufenplan auch. Balldige A13-Bezahlung wäre schon gut. Höherer Dienst? Brauche ich nicht (mehr).

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. September 2022 14:59

Ich erweitere schon einmal meinen Geldspeicher, damit A15 auch Platz findet. (Oder was auch immer.)

Beitrag von „primarballerina“ vom 17. September 2022 15:02



Ach komm, bis A15 für Grundschulleiter ist der Weg noch weit. Lass erstmal deine Untertanen etwas mehr verdienen. A yellow smiley face emoji with a wide, open-mouthed smile and two small green sprouts on its head.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. September 2022 15:06

Ich brauche es ja auch nicht, und gönne jedem die A13. Hoffentlich kommt es bald. Aber wie ich schon mal schrieb:

Lehrerinnen von A12 -> auf A13

daraus folgt:

Konrektorinnen von A13 auf A14 (das "Z" hatten sie früher, da wird man nicht hin zurück kommen wollen)

daraus folgt:

Schulleiter von A14 -> A15

kl. gr. frosch

Beitrag von „pepe“ vom 17. September 2022 15:10

Der Dominoeffekt wird dann irgendwann eintreten, aber in Zeitluuuuuuupe... Vielleicht kommt aber erstmal auch gar nichts. Bei den Schulleitungen gab es ja schließlich erst vor wenigen Jahren einige Talerchen obendrauf. 

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. September 2022 15:12

Ich kann mir die "Zeitlupe" nicht vorstellen.

Konrektor und Schulleiter sind Beförderungsämter, die entsprechend höher vergütet werden.

Die werden bei der Erhöhung auf A13 also nicht die Konrektoren bei A13 belassen können und sie können genauso wenig die Konrektoren auf A14 heben und die Schulleiter bei A14 belassen.

Und das Anheben auf 13Z wird mit Hinweis auf die erst kürzlich erfolgte Anpassung bestimmt auch nicht gemacht.

(Ich weiß, ich klinge geldgierig. Bin ich aber nicht, keine Sorge. Ich denke nur über die logische Konsequenz nach.)

Beitrag von „pepe“ vom 17. September 2022 15:16

Ich rechne vorerst mit wenig "gar nichts" für alle. Die "derzeitige Lage" wird unsere NRW-Regierung davon abhalten, besonders großzügig zu sein, Wahlversprechen hin oder her.

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. September 2022 22:30

Ich habe so die Befürchtung, dass es bis zu den Herbstferien Zuckerbrot und Peitsche gibt. Irgend ein kleines Bonbon Rivhrung A13. Dafür aber einschneidende Massnahmen zur "Lehrkräfte Gewinnung". Kann mir ganz gut vorstellen, dass da so unattraktive Vorstellungen wie verstärkte Abordnungen, Generierung von Vorgriffstunden sowie engere Kriterien bei der Genehmigung von Teilzeit auf uns zu kommen. Ich traue dem Burgfrieden nicht, das ist eher die Ruhe vor dem Sturm. Ach verstärkte Abordnung in unliebsame Gebiete sowie in schlecht besetzten Schulen hätte ich noch im Angebot.

Beitrag von „elCaputo“ vom 18. September 2022 08:18

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich brauche es ja auch nicht, und gönne jedem die A13. Hoffentlich kommt es bald.
Aber wie ich schon mal schrieb:

Lehrerinnen von A12 -> auf A13

daraus folgt:

Konrektorinnen von A13 auf A14 (das "Z" hatten sie früher, da wird man nicht hin zurück kommen wollen)

daraus folgt:

Schulleiter von A14 -> A15

kl. gr. frosch

Alles anzeigen

Und schon offenbart sich das eigentliche Dilemma. Nach oben ist dieses System mit A16 gedeckelt. Andererseits wurden seit Jahrzehnten - meist nach Urteilen der Verwaltungsgerichte - die unteren Besoldungsstufen gekappt. Inzwischen sind wir da bei A5 oder A6 angelangt. Die Ämter wurden kurzerhand der jeweils höheren Besoldungsstufe zugeschlagen.

Grund war, dass das Lohnniveau so zaghaft angehoben wurde, dass es regelmäßig zur höchstrichterlich festgestellten Unter-Alimentation dieser Besoldungsgruppen kam und kommt. Was hat das mit A13 oder gar A14, A15, A16 zu tun? Nun, da sieht das Beamtenrecht ein sog.

Abstandsgebot vor. Die Besoldungsstufen müssen zueinander gewisse Abstände einhalten.

Eine angemessene Alimentation in den unteren Besoldungsstufen hätte also eine entsprechende Kettenreaktion bis hin zu A16 nach sich gezogen. Das hat man sich auf Seiten der Dienstherren gespart. Die Entwicklung der Löhne wurde so über das gesamte Spektrum nach unten nivelliert.

Ergo sitzen wir hier über der Debatte zur Besoldung von Grundschullehrkräften nach A13. Hätte A12 das Niveau des heutigen A13 (oder höher) ohne die beschriebenen Trickserien erreicht, gäbe es das Problem nicht.

Und ein weiteres Problem gäbe es auch nicht - die des fehlenden Spitzenpersonals. Denn in den Regionen des höheren Dienstes kann die Besoldung schon lange nicht mehr mit der Welt außerhalb des Beamtentums mithalten. Für Lehrer bzw. Schulleiter uninteressant, da im System zementiert. Aber Ärzte, Juristen, Ingenieure sind mit dem, was die A-Besoldung zu bieten hat (selbst mit all den Vorzügen des Beamtentums), nicht mehr erreichbar.

Ich gönne dem Grundschulleiter die A15. Die wäre, eine Eingangsbesoldung mit A13 vorausgesetzt, auch logisch. Allerdings kommt das System spätestens dann in Erklärungsnotte gegenüber Behördenleitern mit deutlich höherer Verantwortung, mehr Angestellten und größerer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung als der einer Grundschule.

Dann bliebe die Aufstockung der Besoldungsstufen mit A17, A18 etc.

Aber über die Auswirkungen auf die, teilweise verzahnte, Besoldung in der R-, der B-Besoldung etc. möchte ich dabei gar nicht nachdenken. Wie in so vielen Bereichen derzeit holen uns die Versäumnisse der Vergangenheit nun mit Macht heim.

Beitrag von „Diokeles“ vom 18. September 2022 12:54

...und wieder gehen die Angestellten bei der ganzen Diskussion leer aus....

Beitrag von „elCaputo“ vom 18. September 2022 13:44

[Zitat von Diokeles](#)

...und wieder gehen die Angestellten bei der ganzen Diskussion leer aus....

Was in Anbetracht des Titels des Unterforums und der Thematik "Besoldung" irgendwie in der Natur der Sache liegt.

Welche Wechselwirkungen es hinsichtlich der E-Vergütungen und -Einstufungen geben könnte, entzieht sich meiner Kenntnis. Der gesunde Menschenverstand würde eine entsprechende Anhebung auch im Angestelltenverhältnis logisch erscheinen lassen. Allerdings lässt der gesunde Menschenverstand unterschiedliche Bezahlung für gleiche Leistung (jaja andere Wochenstundenzahl und Streikrecht) auch nicht wirklich gerecht erscheinen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. September 2022 14:02

Zitat von Diokeles

...und wieder gehen die Angestellten bei der ganzen Diskussion leer aus....

Inwiefern?

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 18. September 2022 18:52

Ich Frage mich immer, was dann mit den ganzen Sek I Leuten passiert, die aufgrund einer Beförderungsstelle mit damit verbundener Zusatzaufgabe (die durchaus auch zeitintensiv sein kann), A13 bekommen? Ich käme mir etwas verarscht vor, wenn ich, so wie mein Mann, das ganze Prüfungsverfahren durchlaufen bin, eventuell sogar die Schule für die Beförderung wechseln musste und nun meine ganzen ehemaligen A12-Kollegen die gleiche Kohle bekommen, ohne irgendwas dafür an Mehrleistung zu erbringen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. September 2022 19:04

Ach, da wird es sicherlich eine Zulage dafür geben 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. September 2022 19:06

Zitat von elCaputo

Ich gönne dem Grundschulleiter die A15. Die wäre, eine Eingangsbesoldung mit A13 vorausgesetzt, auch logisch. Allerdings kommt das System spätestens dann in Erklärungsnöte gegenüber Behördenleitern mit deutlich höherer Verantwortung, mehr Angestellten und größerer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung als der einer Grundschule.

Dann bliebe die Aufstockung der Besoldungsstufen mit A17, A18 etc.

Aber über die Auswirkungen auf die, teilweise verzahnte, Besoldung in der R-, der B- Besoldung etc. möchte ich dabei gar nicht nachdenken. Wie in so vielen Bereichen derzeit holen uns die Versäumnisse der Vergangenheit nun mit Macht heim.

Wie sieht es aktuell in NRW aus?

DezernentInnen bei der BR: Meistens RSD(') oder LRSD('), sprich A15 und A16.

AbteilungsdirektorInnen bei der BR: B2

Referatsleitungen im Schulministerium: Zu Beginn MinisterialrätlInnen mit A16, nach zwei oder drei Jahren dann B2.

Gruppenleitungen B4, Abteilungsleitungen B6.

Entweder IST das System hier bereits in Erklärungsnöten, oder aber es regt sich in diesen Höhenlagen niemand über einen zu geringen Abstand auf. Ab A15 habe ich diesbezüglich noch keine Klagen gehört.

Fünf Euro netto (!) pro Stunde für A16 im Vergleich zu A15 sind für mich allerdings in der Tat in finanzieller Sicht (es gibt genug weitere Gründe dagegen) kein Anreiz, Schulleitung zu machen.

Beitrag von „pepe“ vom 20. September 2022 19:19

Der Gesetzentwurf wird folgende Eckpunkte enthalten:

Die Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I wird in fünf Schritten in die Besoldungsgruppe A 13 überführt.

Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Lehrkräften, die ihre Ausbildung nach Lehrerausbildungsgesetz 2009 absolviert haben und sog. nach altem Recht ausgebildeten Bestandslehrkräften.

Rückwirkend zum 1. November 2022 erhalten alle Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I eine (ruhegehaltsfähige) Zulage in Höhe von 115,- Euro, die bereits Anfang des kommenden Jahres zur Auszahlung gelangen soll.

Diese Zulage erhöht sich jährlich jeweils zum 1. August – und zwar ab 1. August 2023 auf 230,- Euro, ab dem 1. August 2024 auf 345,- Euro und ab dem 1. August 2025 auf 460,- Euro.

Zum 1. August 2026 werden schließlich alle Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A 13 überführt.

Sind ja nur noch 4 Jahre...

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 20. September 2022 20:27

Es ist übrigens nun im Kabinett endgültig beschlossen...siehe aktuelle Meldungen hierzu in den Medien!

Es bleibt spannend, ob das Bewegungen in Richtung der Sek 1 auslöst ;-).

Es ist übrigens im Entwurf läblich, dass alle wirklich nach A 13 überführt werden und nicht nur eine Zulage erhalten, die jederzeit gestrichen werden könnte UND das diese Zulage in den Jahren vorher auch zum Ruhegehalt gezählt wird...das ist in anderen Ländern nicht so 😊

Liebe Grüße

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2022 21:07

Sehr schlechte Formulierung des Textes, denn:

Zitat von pepe

Rückwirkend zum 1. November 2022 erhalten alle Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I eine (ruhegehaltsfähige) Zulage in Höhe von 115,- Euro, die bereits Anfang des kommenden Jahres zur Auszahlung gelangen soll.

Bezieht sich dieser Auszug auch auf die Beförderungsämter?

Zitat von pepe

Zum 1. August 2026 werden schließlich alle Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A 13 überführt.

Höherer Dienst, gehobener Dienst? Neusprech: L2.1, L2.2.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. September 2022 21:23

Zitat von calmac

Sehr schlechte Formulierung des Textes, denn:

Bezieht sich dieser Auszug auch auf die Beförderungsämter?

Höherer Dienst, gehobener Dienst? Neusprech: L2.1, L2.2.

Das ist der Knackpunkt und wurde hier ja auch bereits angesprochen. Es würde wenig Sinn ergeben, die KollegInnen der Sek I in A13 einzugruppieren und das dann als Endstufe von L 2.1 einzurichten. Dann gäbe es im Sek I Bereich keine Beförderungsstellen mehr. Wenn man halbwegs schlau ist und das konsequent durchdenkt, müsste das L2.2 werden in Verbindung mit den dort existierenden Beförderungsmöglichkeiten.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. September 2022 21:23

Ich bin gespannt, ob es so kommt..██████

Noch in diesem Jahr sollen die ersten Lehrkräfte aus Grundschulen und der Sekundarstufe 1 auf A13 hochgestuft werden. So sieht der Stufenplan aus.

Nordrhein-Westfalen startet schrittweise mit der Angleichung der Eingangsbesoldung für alle Lehrämter. Die schwarz-grüne Koalition löse ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag ein und werde noch im laufenden Jahr mit der ersten Stufe beginnen, kündigte Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) am Dienstag in Düsseldorf an.

Die Angleichung soll mit monatlichen Zulagen von jeweils 115 Euro pro Jahr für alle Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I bis zum 1. August 2026 schrittweise dazu führen, dass dann alle, unabhängig von der Schulform, in der Besoldungsstufe A 13 ankommen. Ausgezahlt werde der Zuschlag von 115 Euro monatlich ab dem 1. Januar – dann aber rückwirkend zum November 2022, erläuterte Finanzminister Marcus Optendrenk (CDU).

Ab dem 1. August 2025 werde infolge der jährlich fortschreitenden Aufstockung um weitere 115 Euro ein Plus von insgesamt 460 Euro erreicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. September 2022 21:29

Danke NRW-Lehrerin.

Hier ist einmal ein [Link](#) (Westfalen-Blatt). (Deiner führt mich zu Landrover. Komischerweise.)

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. September 2022 21:31

äähm link..

Sollte da gar nicht rein.

Ist bestimmt beim kopieren passiert.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2022 21:35

Ich freue mich sehr für die Grundschul- bzw. Sek I Kollegen ! 

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. September 2022 21:37

Zitat von Schlaubi Schlau

Es ist übrigens nun im Kabinett endgültig beschlossen...siehe aktuelle Meldungen hierzu in den Medien!

Dachte immer es muss noch abgesegnet werden.

Wenn es so schon feststeht, umso besser.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. September 2022 21:38

Ich freue mich auch und ich frage mich

... ausnahmsweise nicht, was mit A14 passiert, sondern ...

... wer die ersten Lehrkräfte sind, die finanziell hochgestuft werden. Und wie man die auswählt.

Beitrag von „kodi“ vom 20. September 2022 21:40

Zitat von NRW-Lehrerin

Dachte immer es muss noch abgesegnet werden.

Wenn es so schon feststeht, umso besser.

Bis das passende Gesetz beschlossen ist, sind das alles nur Absichtserklärungen unterschiedlicher Stärke.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. September 2022 21:42

Zitat von kodi

Bis das passende Gesetz beschlossen ist, sind das alles nur Absichtserklärungen unterschiedlicher Stärke.

Hatte ich doch " Recht" ..ich ahnte schon, dass der Dropps noch nicht gelutscht ist.□

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2022 21:43

Zitat von kleiner gruener frosch

wer die ersten Lehrkräfte sind, die finanziell hochgestuft werden. Und wie man die auswählt.

Alle im Eingangsamt ... ist doch einfach beim LBV umzusetzen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. September 2022 21:43

Zitat von kleiner gruener frosch

.. wer die ersten Lehrkräfte sind, die finanziell hochgestuft werden. Und wie man die auswählt.

Ich hatte naiv gedacht (bzw. es so verstanden), dass " alle" ab November 2022 rückwirkend im Januar 115€ mehr bekommen sollen.□

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. September 2022 21:50

Bevor jetzt die Tarifbeschäftigte wieder vergessen werden, wie sieht es hier aus? Gibt es da irgendwelche Aussagen. Nach meiner Rechtsauffassung müssten die Höherstufung zum 01.01. erfolgen??

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. September 2022 22:00

Zitat von calmac

Alle im Eingangsamt ... ist doch einfach beim LBV umzusetzen.

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich hatte naiv gedacht (bzw. es so verstanden), dass " alle" ab November 2022 rückwirkend im Januar 115€ mehr bekommen sollen.□

Okay, danke!

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2022 22:02

Zitat von chemikus08

Nach meiner Rechtsauffassung müssten die Höherstufung zum 01.01. erfolgen??

Nach meiner Auffassung leider nicht. Die Eingruppierung der TB-Lehrkräfte beruht sich auf die entsprechende Besoldungs**gruppe** (E11-->A12) und nicht in der Zahlung möglicher Zulagen.

A12 im Saarland ist weniger als A12 in Bayern. E11 ist aber bundesweit gleich.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. September 2022 22:07

undichbinweg

Dann habe ich das falsch verstanden? Die neu eingestellten werden also nicht in A13 eingestuft?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2022 22:13

Nein. Sie erhalten weiterhin A12 mit einer Zulage.

Erst 2026 sind sie offiziell A13.

Beitrag von „pepe“ vom 20. September 2022 22:27

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich hatte naiv gedacht (bzw. es so verstanden), dass " alle" ab November 2022 rückwirkend im Januar 115€ mehr bekommen sollen.

So steht es auch auf der bereits von mir zitierten Seite des Ministeriums.

Zitat von Schulministerium NRW

Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Lehrkräften, die ihre Ausbildung nach Lehrerausbildungsgesetz 2009 absolviert haben und sog. nach altem Recht ausgebildeten Bestandslehrkräften.

Rückwirkend zum 1. November 2022 erhalten **alle Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I** eine (ruhegehaltsfähige) Zulage in Höhe von 115,- Euro, die bereits Anfang des kommenden Jahres zur Auszahlung gelangen soll.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. September 2022 22:30

Dann bin ich ja Mal gespannt, ob auch die Tarifbeschäftigte mit einer Zulage bedacht werden, oder bis 2026 in die Röhre schauen?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2022 22:37

Zitat von chemikus08

oder bis 2026 in die Röhre schauen?

Ich befürchte ja.

Die Hauptstadtzulage, die bis 2019(?) in Berlin gab, führte fast zum Ausschluß Berlins aus der Tarifgemeinschaft.

Die Tarifgemeinschaft muss jeglicher Zulage zustimmen.

Ob sie das täte?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. September 2022 23:11

Das wäre allerdings eine bodenlose Ungerechtigkeit, die so nicht hingenommen werden kann. Entweder die Tarifparteien kommen zu einer gütlichen Einigung oder die Betroffenen finden selber einen Weg. Die Franzosen würden das dann wahrscheinlich corrigez la Fortune nennen.

Beitrag von „Diokales“ vom 21. September 2022 05:36

Zitat von chemikus08

Dann bin ich ja Mal gespannt, ob auch die Tarifbeschäftigte mit einer Zulage bedacht werden, oder bis 2026 in die Röhre schauen?

Das ist genau meine Befürchtung. Das wäre ein herber Schlag für alle Tarifbeschäftigte.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. September 2022 08:50

Zitat von chemikus08

Das wäre allerdings eine bodenlose Ungerechtigkeit,

Pff, als ob das die Regierung bzw. die Tarifgemeinschaft interessiert.

2019 hat es ordentlich zwischen Berlin und der Tarifgemeinschaft gekracht.

Beitrag von „Diokeles“ vom 21. September 2022 09:46

Das interessiert sie leider gar nicht. Und genau wie hier im Forum hat, wenn man die kürzlich erschienen Berichte über die Anhebung betrachtet, hat die Regierung weder die Angestellten noch die Seiteneinsteiger im Blick. Auch da wird es keine Anhebung auf E12 geben. Man kann nur hoffen, dass die Gewerkschaften sich auch für diejenigen einsetzen wird. Wahrscheinlichen werden sie aber leer ausgehen. Am Ende wird sich die Landesregierung auf die Schulter klopfen und sagen, wir haben das Gehalt doch angeglichen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2022 09:49

Na ja spätesten wenn das Eingangsamt A13 ist und nicht nur als Zulage, ergibt sich aber die E12 automatisch aus Lego, aber erst dann

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. September 2022 10:27

E13, bitte.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. September 2022 10:28

Zitat von Diokeles

Man kann nur hoffen, dass die Gewerkschaften sich auch für diejenigen einsetzen wird.

Da es nur eine NRW-Sache ist, ist das den Gewerkschaften egal. Die werden garantiert keine Ausnahmeregelung zur Entgeltordnung aushandeln.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2022 10:41

Wenn es keine zeitnahen Lösungen für Tarifbeschäftigte gibt, bin ich bei gemeinsamen Streiks mit denen, auch als Gewerkschafter, raus und zwar bis zum Angleich. Dann darf die TdL gerne alleine streiken. Korrektur: es muss natürlich heissen die VERDI

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. September 2022 10:57

Verdi interessiert sich nur für die E4 - E9 Leute.

Das sieht man schon bei der Corona Sonderzahlung.

1300€ für diese Entgeltgruppen ist um einiges mehr Wert, als für die E11+. Eine Unverschämtheit.

Beitrag von „pepe“ vom 3. Oktober 2022 14:18

Mal zurück zum Forumsbereich *Dienstrecht verbeamtete Lehrkräfte*:

Lieber "Lehrerverband NRW": Was ist eigentlich an dem Ziel **Angleichung** der Lehrergehälter nicht zu verstehen?

Auch Gymnasiallehrer wollen mehr Geld (Bezahlschranke)

Zitat von Präsident des Lehrerverbandes NRW, Andreas Bartsch

Der Lehrerverband NRW fordert mehr Geld für Kollegen, die in der Oberstufe unterrichten. „Man sollte für die Lehrer an Gymnasien, Berufsschulen und Gesamtschulen mit Oberstufe möglichst die Bezahlung nach der Besoldungsgruppe A14

nach bestandener Probezeit in den Blick nehmen

Aus dem Schulministerium von Dorothee Feller (CDU) heißt es, die Frage nach einer grundsätzlichen Anhebung der Eingangsbesoldung in der Sekundarstufe II – also der Oberstufe – stelle sich nicht. - Gut erstmal, wenn sie das weiter so sieht.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. Oktober 2022 14:46

<https://regionalheute.de/lehrer-wollen-mehr-geld-1664755266/>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2022 15:04

Ich habe es in einem anderen Thread auch schon geschrieben:

Die Forderung der Gymnasiallehrkräfte - so sie denn mehrheitlich überhaupt von ihnen unterstützt wird - halte ich für unglaublich borniert.

Sollen wir dann mal mit den Kombis Sport/Kunst o.ä. um die Ecke kommen? Dann kommt wieder die (Lautstärken)Belastung etc., etc. Kann man anderen nicht auch einmal etwas gönnen? Insbesondere dann, wenn die formalen Gründe für die niedrigere Besoldung nun schon eine Weile weggefallen sind?

Hach je, ich bin Gymnasia(aaaa)lehrer. Und ich bin fachlich sowas von besser ausgebildet. Und ich darf die Abiturprüfung abnehmen. Uuuiui. Erstarrt in Ehrfurcht, Ihr niedrigere Schuformklientel.



Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. Oktober 2022 15:09

Der feuchte Traum von [Firelilly](#).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Oktober 2022 15:21

Und die BK-Lehrer erstmal: unterrichten auf DQR 6 Niveau! Müsste da das Eingangsamt nicht direkt bei A15 liegen? Jedenfalls für die, die in der Fachschule unterrichten. Das würde die Abendschule bei uns sehr viel attraktiver machen 

Beitrag von „Super112“ vom 21. November 2022 12:25

Hallo zusammen!

Eine Frage:

Habt ihr schon eine Idee, was nun mit Lehrern geschieht, die zum Beispiel in 2022 auf A13 - aufgabengebunden- befördert wurden. Nach bestandener Revision usw...?

In meinem Schreiben zur Beförderungsurkunde stand, dass der Schulleiter, soweit noch nicht geschehen, mir eine Aufgabe zuteilen wird.

Ich habe die Aufgabe schon über 10 Jahre ausgeführt. Nun auch ohne Entlastungsstunde.

Nun erhalten ja- berechtigter Weise- alle Lehrer stufenweise A13. Was geschieht dann mit den Beförderten? Ich rede von Beförderungsämtern! Nicht von Funktionsstelleninhabern wie Abteilungsleitern usw!

Bekommt man dann A13 Z oder 14?

Das 1. Beförderungsamt wird ja in Zukunft A14 sein. Wie in der Sek 2 auch...

Ich befinde mich ja auch im 1. Beförderungsamt....!

Wird das alles gestrichen und ich kann die Urkunde wegwerfen? Und die sehr zeitintensive Zusatzaufgabe abgeben?

Was meint ihr?

Viele Grüße

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 12:37

Ideen bringen uns hier nicht weiter.

Das hier lässt sich im Gesetzesentwurf nachlesen:

"Die Landesregierung wird in der Folge mögliche Auswirkungen der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrerinnen und Lehrer auf die Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich sowie auf die Besoldung der Fachleitungen prüfen."

Quelle: [MMV18-277.pdf \(nrw.de\)](https://www.mvv18-277.pdf (nrw.de))

In anderen Worten: Man spielt auf Zeit oder möchte das Ganze unter den Tisch fallen lassen.

Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2022 12:38

!Achtung: Sarkasmus

Naja, da ja alle Lehrkräfte aufgrund ihrer vergleichbaren Ausbildung und Arbeit unabhängig von der konkreten Tätigkeit A13 erhalten sollen, ist es quasi nur konsequent, dass auch auf diejenigen auszudehnen, die einen Teil ihrer Arbeitszeit statt mit Unterricht und dessen Vorbereitung mit anderen Aufgaben ausfüllen. Warum also nicht konsequent alle Lehrkräfte auf A13 einstufen und dort behalten? Thüringen hat es ja vorgemacht: Streichung quasi aller Funktionsstellen außer die expliziten SL-Stellen.

Ernsthafte Antwort:

Ich bin mir übrigens sicher, dass du [Super112](#) in eine Planstelle der Besoldungsstufe A13 eingewiesen wurdest und nicht in eine Stelle "des 1. Beförderungsamtes deiner Laufbahn". Das müsste so auch in deiner Urkunde stehen. Insofern ändert sich - zumindest zunächst - nichts an der Besoldung. Es ist kein Automatismus vorgesehen, der zur unmittelbaren Höhergruppierung bisheriger Stelleninhaber führt.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. November 2022 12:39

Zitat von Bolzbold

In anderen Worten: Man spielt auf Zeit oder möchte das Ganze unter den Tisch fallen lassen

Gemach, gemach. Erst das eine, dann das andere!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 12:41

Zitat von fossi74

Gemach, gemach. Erst das eine, dann das andere!

Nun ja, auf der Grundlage anekdotischer Evidenz bzw. meiner Zeit in der Behörde weiß ich, dass Zeitspiel oft genau diese Formulierung trägt...

Beitrag von „fossi74“ vom 21. November 2022 12:41

Eben, das meinte ich.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 12:45

Ach so. Ja - letztlich dann in der Tat wohl beides...

Beitrag von „Super112“ vom 21. November 2022 16:21

Zitat von Seph

1.

Da hast du recht....

Wo liegt der Unterschied zwischen Planstelle und der 1. Beförderung?

2.

Zitat:....." ist es quasi nur konsequent, das auch auf diejenigen auszudehnen, die einen Teil ihrer Arbeitszeit statt mit Unterricht und dessen Vorbereitung mit anderen Aufgaben ausfüllen."

Wie darf ich das verstehen?

Ich mache nicht statt Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung etwas anderes!

Ich habe eine volle Stelle ohne Entlastungsstunden! Die zusätzlichen Aufgaben erledige ich zusätzlich, da ich ja A13 erhalte...!

Die Aufgabe habe ich seit über 10 Jahren inne.

Für 1 Entlastungsstunde (45 Minuten).

Tatsächlich kostet diese Stelle aber min. 3-5 Zeitstunden pro Woche. Zuzüglich der Verantwortung, die mit der Aufgabenübernahme verbunden ist!

Diese Entlastung fällt ab Beförderung umgehend weg.

Viele Grüße

!Achtung: Sarkasmus

Naja, da ja alle Lehrkräfte aufgrund ihrer vergleichbaren Ausbildung und Arbeit unabhängig von der konkreten Tätigkeit A13 erhalten sollen, ist es quasi nur konsequent, das auch auf diejenigen auszudehnen, die einen Teil ihrer Arbeitszeit statt mit Unterricht und dessen Vorbereitung mit anderen Aufgaben ausfüllen. Warum also nicht konsequent alle Lehrkräfte auf A13 einstufen und dort behalten? Thüringen hat es ja vorgemacht: Streichung quasi aller Funktionsstellen außer die expliziten SL-Stellen.

Ernsthafte Antwort:

Ich bin mir übrigens sicher, dass du [Super112](#) in eine Planstelle der Besoldungsstufe A13 eingewiesen wurdest und nicht in eine Stelle "des 1. Beförderungsamtes deiner Laufbahn". Das müsste so auch in deiner Urkunde stehen. Insofern ändert sich - zumindest zunächst - nichts an der Besoldung. Es ist kein Automatismus vorgesehen,

der zur unmittelbaren Höhergruppierung bisheriger Stelleninhaber führt.

Alles anzeigen

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. November 2022 17:42

[Super112](#) --> bitte die Zitatfunktion richtig benutzen. Sonst wird der Text nicht gelesen.

Heute erhielt ich eine Mail des Philologenverbandes, wo erwähnt wurde, dass die Anhebung auf A13 KEINE Anhebung in die Laufbahn 2.2 (ehem. höherer Dienst) ist. Somit bleiben die Lehrer:innen in der Laufbahn 2.1 (gehobener Dienst).

Demnach ist es mehr als wahrscheinlich, dass Beförderungssämter mit einer Zulage versehen werden und nicht nach A14 besoldet werden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2022 18:50

[Zitat von calmac](#)

[Super112](#) --> bitte die Zitatfunktion richtig benutzen. Sonst wird der Text nicht gelesen.

Heute erhielt ich eine Mail des Philologenverbandes, wo erwähnt wurde, dass die Anhebung auf A13 KEINE Anhebung in die Laufbahn 2.2 (ehem. höherer Dienst) ist. Somit bleiben die Lehrer:innen in der Laufbahn 2.1 (gehobener Dienst).

Demnach ist es mehr als wahrscheinlich, dass Beförderungssämter mit einer Zulage versehen werden und nicht nach A14 besoldet werden.

Das würde für die oben erwähnten "Floskel" sprechen. Gleichwohl frage ich mich, wieso man das dann überhaupt im Vorwort zum Gesetzesentwurf meinte ansprechen zu müssen, wenn das ohnehin so klar gewesen wäre, wie Du dargestellt hast.

Time will tell.

Beitrag von „elCaputo“ vom 21. November 2022 18:54

Das ließe sich ohne große Änderungen umsetzen, da Besoldungsstufe A13 ohnehin zwei Formen kennt. Einmal als Eingangsamt der Laufbahn 2.2 mitsamt der Amtsbezeichnung "Studienrat" und dem Anrecht auf die Strukturzulage (vormals allgemeine Stellenzulage) von rund 100,- Euro.

Dann gibt es da noch die A13er zweiter Wahl in der Laufbahn 2.1 mitsamt der profanen Amtsbezeichnung "Lehrer" und natürlich keinem Anrecht auf die Strukturzulage (ihre Ausnahme ist in Paragraph 47 etwas sperrig verpackt).

Beitrag von „kodi“ vom 21. November 2022 19:40

Zitat von Seph

Ich bin mir übrigens sicher, dass du [Super112](#) in eine Planstelle der Besoldungsstufe A13 eingewiesen wurdest und nicht in eine Stelle "des 1. Beförderungsamtes deiner Laufbahn".

Genau so ist das in NRW. Hab es gerade nochmal auf der Urkunde nachgeguckt.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. November 2022 19:51

Zitat von elCaputo

Das ließe sich ohne große Änderungen umsetzen, da Besoldungsstufe A13 ohnehin zwei Formen kennt. Einmal als Eingangsamt der Laufbahn 2.2 mitsamt der Amtsbezeichnung "Studienrat" und dem Anrecht auf die Strukturzulage (vormals allgemeine Stellenzulage) von rund 100,- Euro.

Dann gibt es da noch die A13er zweiter Wahl in der Laufbahn 2.1 mitsamt der profanen Amtsbezeichnung "Lehrer" und natürlich keinem Anrecht auf die Strukturzulage (ihre Ausnahme ist in Paragraph 47 etwas sperrig verpackt).

Und genau so ist es im Gesetzestext.

Beitrag von „Super112“ vom 21. November 2022 19:56

Dann bin ich mal gespannt, was bis 2026 so noch passiert.

Sonst lege ich mein Zusatzamt, welches ich ja dann für taube Nüsse machen würde, nieder!

Danke für eure Antworten....

Beitrag von „pepe“ vom 22. November 2022 16:25

Zitat von Super112

Dann bin ich mal gespannt, was bis 2026 so noch passiert.

Ich nicht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. November 2022 16:27

Zitat von pepe

Ich nicht.

Weil...? Du dann schon in Pension bist?

Beitrag von „pepe“ vom 22. November 2022 16:27

Na hoffentlich!

Beitrag von „Documenta“ vom 27. November 2022 11:26

Liebe Expert:innen,

was meint ihr - wird es eine Amtszulage (grundsätzlich ruhegehaltsfähig, unwiderruflich) oder eine Stellenzulage (nur wenn per Gesetz bestimmt ruhegehaltsfähig, widerruflich) werden?

LG aus NRW

Beitrag von „Diokeles“ vom 27. November 2022 11:53

Es ist egal was die bestimmen, mir wird es definitiv nicht gefallen.

Beitrag von „Queenli85“ vom 27. November 2022 11:56

Zitat von Diokeles

Es ist egal, was die bestimmen, mir wird es definitiv nicht gefallen.

Die Befürchtung habe ich auch 😊

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. November 2022 13:18

Zitat von Documenta

wird es eine Amtszulage (grundsätzlich ruhegehaltsfähig, unwiderruflich) oder eine Stellenzulage (nur wenn per Gesetz bestimmt ruhegehaltsfähig, widerruflich) werden?

Was ist überhaupt die Frage? Was wird was?!

Alle Infos dazu sind schon öffentlich...

Die Zulage zur Differenz zu A13, die bereits zum 01.11.2022 wirksam wurde, ist ruhegehaltfähig:

1. im Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. Juli 2023 115,00 Euro monatlich,
2. im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 230,00 Euro monatlich,
3. im Zeitraum vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 345,00 Euro monatlich und
4. im Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 460,00 Euro monatlich.

Ebenfalls ist schon in der Gesetzesvorlage zu sehen, dass alle Sek I Kollegen ab 01. August 2026 in A13 L2.1 (ehemals gD) sind.

Also was ist das Problem?

Beitrag von „Documenta“ vom 27. November 2022 14:23

Hallo Meiser calmac,

vielen Dank für die Antwort!

Bei den letzten Antworten / Meldungen ging es um Zulagen die ein beförderte(r) Lehrer:in bekommen soll wenn er /sie schon A13 hat. Der Grund war eine Info vom Philologenverband... und dem Hinweis des Users calmac...

".....das die Anhebung auf A13 KEINE Anhebung in die Laufbahn 2.2 (ehem. höherer Dienst) ist. Somit bleiben die Lehrer:innen in der Laufbahn 2.1 (gehobener Dienst)."

Diese Info habe ich als Grundlage genommen um zu fragen ob es eine Amts- oder Stellenzulage sein wird. Eine A14 gibt es hier wohl (leider) nicht (LB 2.1).

Ansonsten wünsche ich dir einen ruhigen Nachmittag und eine besinnliche Adventszeit.

LG Documenta

Beitrag von „Seph“ vom 27. November 2022 15:46

Rechtlich ist eine Stellenzulage wesentlich einfacher umzusetzen, da diese an konkreten Tätigkeiten orientiert werden kann und nicht an einem haushaltsrechtlich festgesetzten Stellenkegel. Insofern gehe ich eher von einer Stellenzulage aus...wenn überhaupt. Ich muss aber auch erwähnen, dass meine Glaskugel bereits vor einigen Jahren kaputt gegangen ist. In Thüringen wird das ja bereits seit einiger Zeit so gehandhabt: Mit "A13 für alle" kam auch "Beförderungen für fast niemanden", entsprechend herausgehobene Stellen wie Fachleiter an Studienseminaren oder Fachberater werden entsprechend mit Stellenzulagen abgespeist.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. November 2022 17:31

Zitat von Documenta

es eine Amts- oder Stellenzulage sein wird

Es ist noch nicht geklärt, was mit den Beförderungsstellen passiert.

Stellenzulagen sind der einfachste Weg für das Land.

Beitrag von „Super112“ vom 27. November 2022 18:09

Evtl wird das Besoldungsgesetz ab 2026 neu überarbeitet und es gibt für jetzige A13 - Beförderungsstellen doch A14. Als neues Zwischenamt zwischen ehem. gehobenen und höherem Dienst.

Wenn alle Lehrer gleich sind, warum soll dann eine Studienrätin mit A13 Z die gleiche Revision machen wie ihr Kollege in der Sek 1 mit A12. Sie bekommt aber A14 nach bestandener Prüfung und der Sek 1 Kollege A13 ? Oder später bekommt der Sek 1 Kollege dann A13 Z und die Sek 2 Kollegin A14....? Das hat mit dem Gleichheitsprinzip nix zu tun.

1. Beförderungsamt muss für ALLE A14 sein.

Abteilungsleiter bekommen von mir aus dann A14 mit Z und Entlastungsstunden.

Mit einer Zulage von 250 Euro für die beförderten A13er, die tatsächlich eine beförderungswürdige Aufgabe übernehmen, könnte ich leben.

Obwohl der eigentliche, ursprüngliche Unterschied nach Beförderung von A12 auf A13 brutto schon eher 450 Euro sind als nur 250...!

Beitrag von „Seph“ vom 27. November 2022 20:14

Die Argumentation scheitert schon einmal daran, dass es kein solches Gleichheitsprinzip im von dir dargestellten Sinn gibt. Entscheidend ist, welche Stellen den einzelnen Schulen zugewiesen sind. Wenn man sich auf eine ausgeschriebene A14-Stelle bewirbt und sich im Verfahren durchsetzt, wird man (nach einer Probezeit) eben A14 aus einer solchen Stelle erhalten. Analoges gilt für eine A13-Stelle. Das 1. Beförderungsamt im höheren Dienst ist für alle mit A14 besoldet. Für den gehobenen Dienst gilt dies jedoch gerade nicht.

Beitrag von „Super112“ vom 27. November 2022 21:23

Es gibt bei normale Beförderungen (keine Funktionsämter) keine Probezeit in NRW.

Angeblich gibt es in NRW nun gleiches Geld für gleichwertige Arbeit.

Wenn alle A13 bekommen (Sek 2 sogar A13 Z), dann, müssten alle Beförderungen auf A14 laufen.

A13 Beförderungen wird es ja nicht mehr geben!!!

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. November 2022 21:45

Zitat von Super112

müssten alle Beförderungen auf A14 laufen

Nein.

A14 gibt es nicht in der L2.1 (gD)

Eine Beförderung kann auch im Rahmen einer Amtszulage erfolgen.

Vgl. Fachleiter in der Sek I .

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. November 2022 09:37

Sorry, wenn ich eine etwas naive Frage stelle, aber diese Laufbahnsache ist mir unklar. Wenn ich das alles so lese, war die Forderung nach "A13 für alle" eigentlich unsinnig. Es hätte heißen müssen hD für alle. Da ist dann das Einstiegst A13 und Beförderungsämter sind möglich.

Oder nicht?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 28. November 2022 10:18

Nicht notwendigerweise. Das Lehramt für Sonderpädagogik wurde immer schon mit A13 besoldet und gehört zum gehobenen Dienst und an Gesamtschulen gibt es sowohl A13-Stellen (gD) als auch A13Z-Stellen (hD).

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. November 2022 11:21

Zitat von Sissymaus

Oder nicht?

Beförderungsämter müssen nicht zwangsläufig die nächste Besoldungsstufe sein.

Eine Amtszulage reicht und gilt als höherwertiges Statusamt. Bsp: A15 (Abteilungsleiter) A15Z (Stv. Schulleitung)

Beitrag von „Seph“ vom 28. November 2022 17:39

Zitat von Sissymaus

Sorry, wenn ich eine etwas naive Frage stelle, aber diese Laufbahnsache ist mir unklar. Wenn ich das alles so lese, war die Forderung nach "A13 für alle" eigentlich unsinnig. Es hätte heißen müssen hD für alle. Da ist dann das Einstieg A13 und Beförderungssämter sind möglich.

Oder nicht?

Das hätte dann aber die Bestandslehrkräfte nicht erfasst, die sich ja nun in einer Laufbahn des gehobenen Dienstes befinden. Der Wechsel der Laufbahnguppen ist noch einmal etwas schwieriger auszustalten als die Neubewertung einer Tätigkeit mit einer anderen Besoldungsstufe der gleichen Laufbahnguppe.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. November 2022 17:40

Danke für Eure Infos. Nun sehe ich etwas klarer.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. November 2022 21:51

Zitat von calmac

Nein.

A14 gibt es nicht in der L2.1 (gD)

Der/die Abteilungsleiter an Gesamtschulen ist A14 (ggf. mit Zulage) (außer GOST), da sind sehr häufig Leute im ehem. gD drin

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. November 2022 22:33

Entschuldigung.

A14 gibt es nicht als Beförderungsamt, lediglich als Funktionsamt.

Beitrag von „kodi“ vom 29. November 2022 00:24

Meint ihr nicht, dass es etwas haarspalterisch wird?

Letztlich muss eine Lösung her. Es ist auch klar, dass es dazu unterschiedliche Ansichten gibt, je nachdem ob man betroffen ist oder nicht, einen gefühlten Statusverlust durch Besserstellung anderer erlebt oder ein Haushaltspolitiker ist.... 😊

Beitrag von „Neu-Reith“ vom 23. Dezember 2022 12:51

Haben alle auch schon den offiziellen Brief vom LBV erhalten?

Was bedeutet denn bitte der Satz "Sollten Sie während des laufenden Stufenplans in den Ruhestand eintreten oder versetzt werden, erfolgt keine Überleitung in das Amt der Besoldungsgruppe 13."

Ruhestand ist klar aber darf sich nun niemand mehr bis 2026 versetzen lassen? 🤔

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Dezember 2022 12:56

Oh, dann gibt es am 31.12.2025 eine großangelegte, automatische, vom MSB angeordnete Versetzungswelle mit den Worten: "Tja, Pech gehabt". 😊

Beitrag von „Nitram“ vom 23. Dezember 2022 13:05

"in den Ruhestand eintreten oder versetzt werden,"

-> in den Ruhestand eintreten oder in der Ruhestand versetzt werden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Dezember 2022 13:11

Du kannst in den Ruhestand eintreten, wenn Du bis zu Regelaltersgrenze durcharbeitest. In allen anderen Fällen kannst Du nur in den Ruhestand versetzt werden.

Beitrag von „Neu-Reith“ vom 23. Dezember 2022 13:35

Habe es jetzt noch ein paar mal gelesen und auch verstanden. Ist aber auch etwas verwirrend formuliert vllt auch nur wenn man gerade erst eine Versetzung durchlaufen hat und noch im Thema ist

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Dezember 2022 14:31

Sagen wir Mal so, das Ganze ist verwirrend, weil mittlerweile soviel verschiedene Konstellationen da sind, das hier ein richtiger Zulagensalat entstanden ist, den man für jeden Einzelfall auseinandernehmen muss.

Die Mitarbeiter in der Bezreg verzweifeln schon, da da jetzt auch die Telefone heiss laufen.